

Garantie

Von der gesetzlichen Gewährleistung ist die sogenannte Garantie zu unterscheiden. Unter Garantie versteht man die freiwillige Zusage eines Herstellers oder Händlers, unter bestimmten Bedingungen für Mängel einer Ware einzustehen (z.B. Reparatur oder Austausch). Durch diese Zusage wird die Garantie ein Vertragsbestandteil und damit verbindlich.

Art und Umfang der Garantie (z.B. Garantiefrist) hängen ausschließlich vom Inhalt der Garantiebedingungen ab. Man sollte sich an die in den Garantiebedingungen gemachten Auflagen halten. Ansonsten sind die Garantieansprüche nicht mehr gegeben.

Garantieerklärung

Der Garantiegeber ist verpflichtet, den Konsumenten in der Garantieerklärung auf das Bestehen der gesetzlichen Gewährleistung hinzuweisen. Die Garantieerklärung muss Name und Anschrift des Garanten, den Inhalt der Garantie und die räumliche Geltung sowie alle sonstigen Angaben enthalten, die für die Inanspruchnahme der Garantie notwendig sind.

Im Zweifel haftet der Garant dafür, dass die Sache die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften aufweist. Die Garantie ist dem Konsumenten auf sein Verlangen schriftlich oder auf einem anderen für ihn verfügbaren Datenträger bekannt zu geben. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen wird der Unternehmer dem Konsumenten schadenersatzpflichtig, die Garantie bleibt aber aufrecht.